

zeilichen Vorschrift vom 26. 2.1907 war sogar die Benützung der Kanalufer zu Waschzwecken besonders geregelt. Regelmäßig hatte man sich auch mit Beschwerden zu befassen, weil der Kanal als Müllkippe benutzt und insbesondere an den Samstagen der Straßenkehrriech darin beseitigt worden ist.

Zu den Zeiten, als es noch keine öffentliche Kanalisation, nicht einmal feste Gruben gab, wurde der Kanal als willkommener Vorfluter benützt. Auch unerlaubte Einleitungen gab es bis zur endgültigen Stilllegung.



Abb. 2: Marktplatz mit Markt- und Waschhalle am Kanal (um 1936)
(Gemeindearchiv Steinen)

Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg

Anfangs der fünfziger Jahre kam es noch einmal zu Auseinandersetzungen zwischen den Wiesenbesitzern und der Firma Spinnerei & Weberei, weil sie sich bei der Zuteilung des Wässerungswassers benachteiligt glaubten. Bald aber ging deren Interesse zurück; die Unterhaltung der Wässerungsgräben und Schleusen war für die Grundstücksbesitzer bzw. die Landwirte, deren Zahl sich stark reduzierte, nur noch eine lästige Pflichtaufgabe. Die „Düngung aus dem Sack“ machte die Wiesenbewässerung mehr oder weniger überflüssig.

Außerdem war durch die Bebauung und die damit zusammenhängende Erschließung früherer Bewässerungsbereiche - beispielsweise Häfnetstraße, Birkenweg,